

TOP**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021 und
Entlastungserteilung**Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2Datum:
12.08.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	3.419.350,08 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.745.240,19 €
Jahresfehlbetrag	325.890,11 €

2. Finanzhaushalt

a) ordentliche Einzahlungen	3.195.156,98 €
ordentliche Auszahlungen	3.294.717,10 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-99.560,12 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.456,85 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	504.572,32 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-343.115,47 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.561,62 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-63.561,62 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.356.613,83 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.862.851,04 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-506.237,21 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 10.159.971,47 Eur um 325.890,11 Eur auf **9.834.081,36 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2021 OG Kottenheim